

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

4. Jahrgang

Biesenthal, 01. November 2007

Ausgabe 09/2007

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Melchow (Grundstückszufahrensatzung) | Seite 2 |
| 2. Mitteilung des Kataster- und Vermessungsamtes Landkreis Barnim zum Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an deren öffentlich genutzten privaten Grundstücken | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg zum Regionalflughafen Eberswalde - Finow | Seite 5 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Breydin vom 01.10.2007 | Seite 6 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Marienwerder vom 20.09.2007 | Seite 6 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Melchow vom 19.09.2007 | Seite 7 |
| 7. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 27.09.2007 | Seite 7 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Melchow (Grundstückszufahrtensatzung – GZS)

Auf Grund des §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert am 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) sowie der §§ 1, 2 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I. S. 174), zuletzt geändert am 26.04.2005 (GVBl. I. S. 170) hat die Gemeinde **Melchow** in ihrer Sitzung am **19. September 2007** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Die Gemeinde Melchow erhebt Kostenersatz für den Aufwand und die Kosten für Grundstückszufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sowie für Überfahrten von Geh- und Radwegen nach den Vorschriften des § 10 a Kommunalabgabengesetz sowie nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Inhalt und Umfang der ersatzpflichtigen Maßnahmen werden durch das Bauprogramm bestimmt. Das Bauprogramm wird durch die Gemeinde formlos festgelegt.

§ 2 Umfang des ersatzfähigen Aufwandes und der Kosten

- (1) Zum ersatzfähigen Aufwand und den Kosten gehört:
 1. die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstückszufahrten,
 2. die aufwendigere Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Überfahrten über einen Geh- und Radweg,
 3. die Unterhaltung von Grundstückszufahrten inklusive der Überfahrten über Geh- und Radwege,
- (2) Nicht ersatzfähig sind die Kosten für Winterdienst und Straßenreinigung.

§ 3 Ermittlung des ersatzfähigen Aufwandes und der Kosten

- (1) Die Gemeinde ermittelt den ersatzfähigen Aufwand und die Kosten jeweils für die einzelne Grundstückszufahrt.
- (2) Der ersatzfähige Aufwand und die Kosten werden nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Entstehung des Ersatzanspruches

Der Ersatzanspruch entsteht:

1. mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt oder Überfahrt über einen Geh- oder Radweg
2. im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 5 Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten juristischen und natürlichen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Abgabenbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Ersatzpflichtige sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung von Berechnungsgrundlagen durch die Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Ersatzpflichtige für ein Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit

Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Melchow, den 20.09.2007

gez. H.-U. Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Melchow (Grundstückszufahrtensatzung – GZS) vom 19.09.2007

wird hiermit bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.09.2007

gez. H.-U. Kühne
Amtdirektor

Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde Sydower Fließ
Gemarkung Grüntal
Flur 3 Flurstück 115
Straße – Verbindungsstraße von Melchow nach Grüntal –

ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I Teil I Nr. 54 vom 31.10.2001) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite der unvermessenen Verkehrsfläche bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Barnim. Mit der Durchführung der Arbeiten ist das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Barnim beauftragt.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des VerkFlBerG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und andere berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Im Auftrag

Dahms

Landkreis Barnim

Anlage: Topographische Karte

Siehe dazu Karte auf Seite 4

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

„Regionalflughafen Eberswalde - Finow“

Die Tower Finow GmbH plant die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Eberswalde - Finow (Flugzeuge bis 14 t höchstzulässige Startmasse zugelassen) zum Regionalflughafen. Inhalt des Vorhabens sind die beabsichtigte Erhöhung der zulässigen Startmasse landender und startender Flugzeuge auf bis zu 85 t und die baulichen Maßnahmen (u. a. Mehrzweckgebäude mit Abfertigungsbereich, Tower, Parkplätze) zur Abwicklung des erweiterten Flugbetriebes des geplanten Regionalflughafens.

Das Vorhabengebiet ist in untenstehender Karte dargestellt.

Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung und wie diese Planung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen Planungen oder Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann (Raumverträglichkeitsprüfung). Gleichzeitig beinhaltet es eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

Das Raumordnungsverfahren wird vom verfahrensführenden Referat GL 6 (Ffo.) der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung **am 22. Oktober 2007 eröffnet.**

Die Verfahrensunterlagen werden zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 22. Oktober bis 26. November 2007

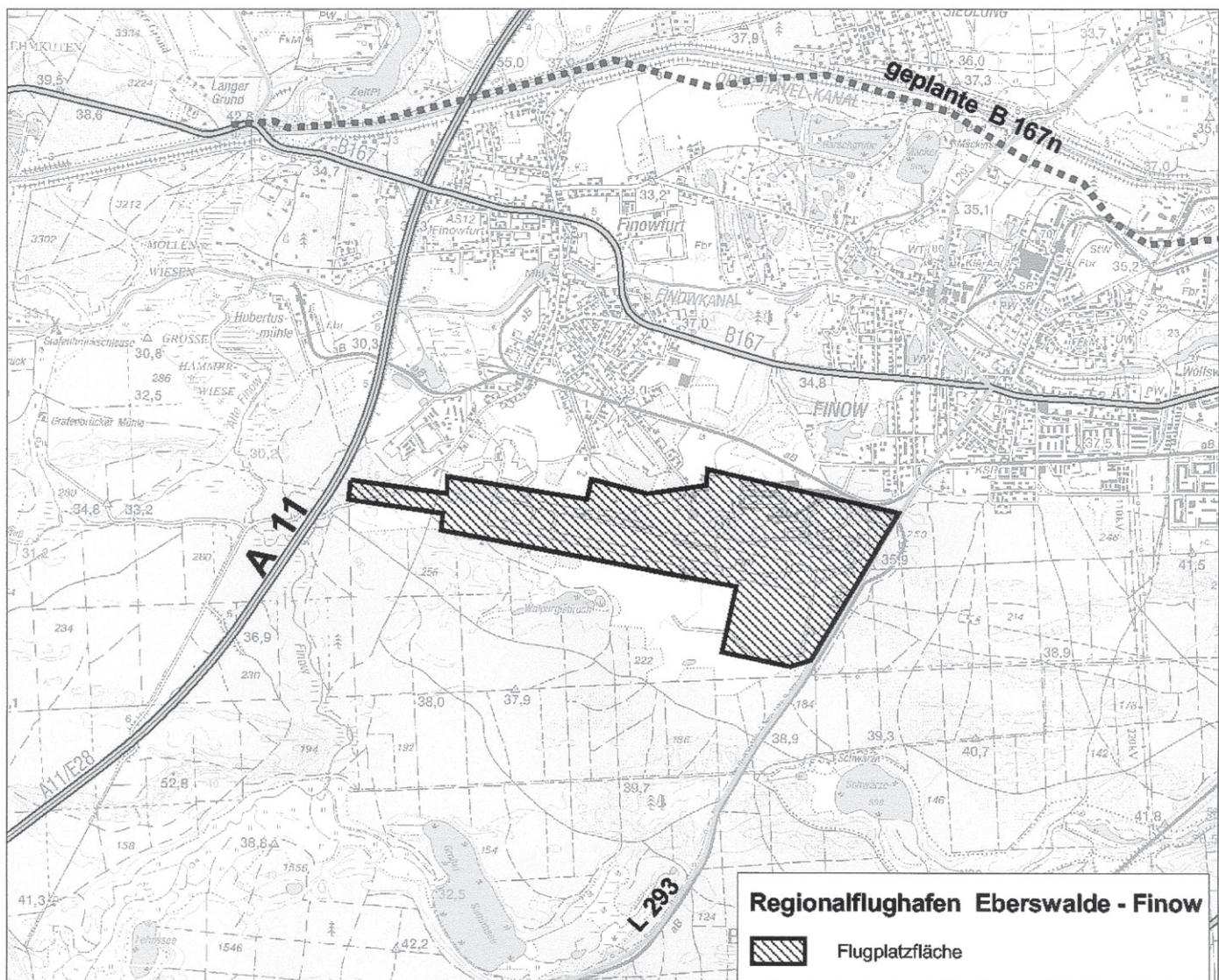
ausgelegt.

Die Unterlagen liegen

in **der Stadtverwaltung Eberswalde**

Stadtentwicklungsamt, Zi. 328,
Dr. Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde

Mo., Mi.	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Di.	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Do.	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	9.00-12.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin 01. Oktober 2007

Beschluss-Nr. 16/2007

Vereinbarung zur Betreuung der Gemeindescheune im OT Tuchen-Klobbicke

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Betreuung der Gemeindescheune in 16230 Breydin, OT Tuchen-Klobbicke mit Herrn Herbert Falz abzuschließen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2007

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2008

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Dienstag, 25.03.2008 bis Freitag 28.03.2008

Woche nach Ostern

Freitag, 02.05.2008

Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 11.08.2008 bis Freitag 28.08.2008

3 Wochen Sommerferien

Montag, 29.12.2008 bis Freitag 02.01.2009

Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2007

Vertrag über die Durchführung von Straßenbauarbeiten im Bereich der Zufahrt zur REpower Systems AG auf dem Kruger Damm im Ortsteil Trampe

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 -12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder 20. September 2007

Beschluss-Nr. 24/2007

Projekt des RFV e.V Pinnow zum Einsatz von zwei 165,00 €-Kräften in der Gemeinde Marienwerder für Arbeiten zum Wohl der Öffentlichkeit

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Durchführung des Projektes des RFV e.V Pinnow zum Einsatz von zwei 165,00 €-Kräften in der Gemeinde Marienwerder für Arbeiten zum Wohl der Öffentlichkeit.

2. Projektbeginn ist der 01.01.2008.

3. Die Finanzierung des Projektes in Höhe von 5.628,00 € erfolgt durch die Gemeinde Marienwerder und ist in den HH-Plan 2008 einzustellen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Marienwerder entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2007

vertragt

Beschluss-Nr. 26/2007

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder zur Vergabe

– **Sanierung des Bürgerhauses im OT Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 27/2007

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder zur Vergabe

– **Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Sophienstadt der Gemeinde Marienwerder**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 28/2007

Verkauf einer Teilfläche Flur 2, Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2007

Abschluss einer Gestattungsvereinbarung

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 -12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow 19. September 2007

Beschluss-Nr. 12/2007

Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Melchow (Grundstückszufahrtensatzung -GZS)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Melchow (Grundstückszufahrtensatzung-GZS) in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 4. Jahrgang, vom 01.11.2007, Nr. 9/2007

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 -12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim , Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz 27. September 2007

Beschluss-Nr. 12/2007

NÖ

Befristete Einstellung einer technischen Kraft für die Kindertagesstätte „Traumhaus“ in Rüdnitz, Bahnhofstr. 5

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2007

Ausbau der Dorfstraße (K6005)

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz stimmt der vorliegenden Planung zur Sanierung der Dorfstraße Bereich Einmündung in die B2 zu.
2. Die Vereinbarung mit dem Landkreis ist entsprechend anzupassen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Umsetzung des Vorhabens zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 -12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim , Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne
Amtsdirektor*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

